

Der Weg zum Trinkwasserhausanschluss

Allgemeines

Der Hausanschluss stellt die Verbindung zwischen dem öffentlichen Trinkwassernetz und der privaten Hausinstallation dar. Er beginnt außerhalb des Gebäudes an der Abzweigstelle des öffentlichen Trinkwassernetzes und endet im Regelfall kurz hinter der Gebäudeeinführung mit der Hauptabsperreinrichtung.

In Abstimmung mit dem Zweckverband kann der Hausanschluss auch außerhalb des Gebäudes in entsprechenden Zäblerschächten enden. Der fertige Hausanschluss steht im Eigentum und in der Baulast des Zweckverbandes.

Anmeldung eines Hausanschlusses

Vor der eigentlichen Errichtung eines Hausanschlusses benötigen wir einige Informationen zu Ihrem Bauvorhaben, die Sie uns mit dem **„Antrag zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses und / oder eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasseranlage“** mitteilen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Prüfung der Anschlussmöglichkeiten erhalten Sie die Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasseranlage und an die öffentliche Schmutzwasseranlage, sofern eine zentrale Entsorgungsmöglichkeit gegeben ist. Mit der Genehmigung erhalten Sie weiter alle weiteren notwendigen Unterlagen.

Die beigefügten Formblätter **„Anmeldung einer Wasseranlage“** sowie die spätere **„Fertigmeldung einer Wasseranlage“** reichen Sie bitte über Ihr Installationsunternehmen ein.

Alle Formblätter erhalten Sie bei auch als Download über unsere Internetseite:
www.zvradegast.de

Bitte beachten Sie hierbei, dass der Installateur im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes Radegast oder eines anderen WVU eingetragen ist und sich diesbezüglich ausweisen kann.

Mit dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Lageplan mit Nordpfeil, Maßstab 1:500, mit eingezeichneten Gebäuden, befestigten Flächen, Grundstücksgrenzen und gewünschtem Verlauf der Leitungen
- Flurkarte mit Angabe der Grundstücksgröße
- Kopie Grundbuchauszug oder Auflassungsvormerkung als Eigentumsnachweis
- Geschosszeichnung mit der Lage des Hausanschlussraumes (Keller- bzw. Erdgeschoss)
- Ggf. Angaben über geplante Eigenversorgungsanlagen

Sollten Sie Bauwasser benötigen, beauftragen Sie uns hierzu bitte nach Erteilung der Anschlussgenehmigung mit den der Genehmigung beigefügten Auftragsvordrucken.

Bitte beachten: Für Ihren geplanten Bauablauf berücksichtigen Sie bitte Bearbeitungszeiten des Zweckverbandes und für die Erteilung einzuholender behördlicher Genehmigungen. Weiter können auch witterungsbedingte Arbeitsverzögerungen, z.B. Frost, nicht ausgeschlossen werden. Bitte beauftrage Sie die Errichtung des Anschlusses **mindestens 8 Wochen** vor dem gewünschten Anschlussstermin.

Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses

Erst wenn uns die ebenfalls beigefügten Aufträge ausgefüllt und unterschrieben sowie alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen und alle baulichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann mit den Ausführungen begonnen werden.

Zum reibungsfreien Ablauf stimmen Sie bitte den Bauablauf sowie Ihre Terminwünsche mit uns ab, wir werden diese soweit wie möglich berücksichtigen.

Weiter müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Wände zur Aufnahme der Zählerarmatur müssen ebenflächig und fertig gestellt sein.
- Freie Zugänglichkeit der Leitungstrasse (keine Behinderung durch z.B. Gerüste, Baucontainer, Erdaushub etc.).
- Oberflächenniveau des Außengeländes muss bekannt sein.
- Schutz der Einrichtungen gegen Eingriff unbefugter Dritter muss gewährleistet sein (abschließbarer Hausanschlussraum).

Anforderungen an den Hausanschlussraum: Der Hausanschlussraum im Gebäude ist im Allgemeinen für die Einführung der Anschlussleitungen bestimmt. Vorzugsweise sollte er sich an einer Außenwand befinden, die in kürzester Entfernung zu den öffentlichen Versorgungsleitungen liegt (siehe auch „**Hinweisblatt zur Hauseinführung Trinkwasser**“).

Der Platzbedarf für die Einführung der Hausanschlussleitungen sowie der Absperr- und Meßeinrichtung richtet sich im Wesentlichen nach Ihrem Bedarf, wobei die genannten Einrichtungen entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten sind. Wir empfehlen Ihnen daher eine rechtzeitige Beratung durch Ihren Installateur (siehe auch „**Merkblatt des bdew zum Netzanschluss**“).

Wichtig: Zur sicheren Bedienung der Anschlusseinrichtungen durch den Installateur sowie die Mitarbeiter des Zweckverbandes müssen notwendige Arbeitsflächen im Hausanschlussraum eingeplant werden und auch nach Fertigstellung des Baus dauerhaft frei zugänglich bleiben.

Unbedingt beachten: Eine Erdung an der Trinkwasserleitung ist nicht statthaft und da dieses in der Regel aus einem nichtmetallischen Werkstoff (PE) bestehen, auch unwirksam.

Bauausführung

Die tiefbaulichen Arbeiten zur Errichtung eines Hausanschlusses werden grundsätzlich durch uns oder ein vertraglich gebundenes, befähigtes Tiefbauunternehmen ausgeführt.

Inbetriebnahme

Nach Herstellung des Hausanschlusses und Vorlage der „**Fertigmeldung einer Wasseranlage**“ durch Ihren Installateur, sowie der „**Erklärung über die fachgerechte Ausführung der Grundstücksentwässerung**“ kann der Einbau des Wasserzählers durch den Zweckverband erfolgen. Ihr Installateur setzt dann die neue Hausinstallation in Betrieb.

Bauwasseranschlüsse

Für die Zeit eines Neu- oder Umbaus können Sie einen Bauwasseranschluss erhalten. Die Herstellung dieses Anschlusses beauftragen Sie bitte rechtzeitig **mindestens 8 Wochen** vor dem gewünschten Termin mit dem Auftragsformular 1.1 beim Zweckverband.

Wichtige Hinweise

Aufgrund unserer praktischen Erfahrungen möchten wir Sie nochmals auf folgend Punkte hinweisen:

1. Beziehen Sie den Zweckverband frühzeitig, d.h. schon in der Planungsphase mit ein.
2. Beachten Sie, dass nur ein im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes Radegast oder eines anderen WVU Installationsunternehmen Ihre Gebäudeinstallation errichten darf.
3. Nicht jedes Material ist für die Hausinstallation im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Radegast geeignet, dieses gilt insbesondere für Kupfer. Die Materialauswahl nimmt Ihr Installateur unter Beachtung der Trinkwasserzusammensetzung vor.
4. Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen und Formblätter rechtzeitig bei uns ein.
5. Bevor der Hausanschluss innerhalb des Gebäudes hergestellt werden kann, wird die Baustelle im Regelfall über einen Bauwasseranschluss versorgt. Beauftragen Sie diesen bitte rechtzeitig bei uns. Und bedenken Sie den Schutz der Zapfstelle auf der Baustelle (z.B. Anfahrerschutz, Frost)
6. Bedenken Sie die dauerhaft freizuhaltenden Bedien- und Arbeitsbereiche sowie weitere Vorgaben für den Hausanschlussraum.
7. Nach Weiterverlegung des Bauwasseranschlusses zum Hausanschluss haben Sie bis zum Einbau des Wasserzählers **kein Wasser** auf der Baustelle. Sorgen Sie bitte rechtzeitig dafür, dass uns die „**Fertigmeldung einer Wasseranlage**“ Ihres Installateurs und die „**Erklärung über die fachgerechte Ausführung der Grundstücksentwässerung**“ vorliegen, damit der Wasserzähler zeitnah eingebaut werden kann. Ohne die genannten Formulare erfolgt **kein** Wasserzählereinbau.
8. Für den dauerhaften Schutz des Wasserzählers ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Schützen Sie diesbezüglich die Messeinrichtung gegen Beschädigung und Verlust. Bereits geringe Nachtfröste können den Zähler beschädigen, da dieser ständig mit Wasser gefüllt ist.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Checkliste Hausanschluss

Ansprechpartner:

Telefon:

	Datum
„Antrag zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses und / oder eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasseranlage“	<input type="checkbox"/>
„Anmeldung einer Wasseranlage“ durch Installateur	<input type="checkbox"/>
Lageplan	<input type="checkbox"/>
Flurkarte mit Angabe der Grundstücksgröße	<input type="checkbox"/>
Kopie Grundbuchauszug oder Auflassungsvormerkung als Eigentumsnachweis	<input type="checkbox"/>
Geschosszeichnung mit der Lage des Hausanschlussraumes	<input type="checkbox"/>
Genehmigung zum Anschluss an öffentliche Ver- bzw. Entsorgungsanlage erhalten	<input type="checkbox"/>
„Auftrag zur Errichtung eines Bauwasseranschlusses“ erteilt	<input type="checkbox"/>
„Auftrag zur Errichtung des Anschlusses“ erteilt	<input type="checkbox"/>
Baufreiheit der Leitungstrasse gegeben?	<input type="checkbox"/>
Geländehöhen Außengelände ist bekannt	<input type="checkbox"/>
Gebäudeeinführung ist vorbereitet	<input type="checkbox"/>
Hausanschlussraum ist gegen Manipulation und Beschädigung durch Dritte gesichert	<input type="checkbox"/>
Wände zur Aufnahme der Absperr- und Meßeinrichtungen sind ebenflächig und fertig gestellt	<input type="checkbox"/>
„Fertigmeldung einer Wasseranlage“ durch Installateur liegt beim Zweckverband vor	<input type="checkbox"/>
„Erklärung über die fachgerechte Ausführung der Grundstücksentwässerung“ liegt beim Zweckverband vor.	<input type="checkbox"/>
Termin zur Montage der Meßeinrichtung mit dem Zweckverband abgestimmt	<input type="checkbox"/>

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrem Bauvorhaben. Ihr Zweckverband Radegast